

Sehr geehrtes Brautpaar,

wir alle wollen, dass Ihr Hochzeitstag unvergesslich wird !

Wir alle wollen aber auch gesund bleiben, deshalb bitten wir Sie, bei Ihrer standesamtlichen Trauung die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Trauungen im Standesamt Düsseldorf sind aktuell wieder mit bis zu 20 Gästen möglich, sofern alle Teilnehmer (Brautpaar und Gäste) einen Nachweis über Immunisierung durch Impfung oder Genesung oder über einen negativen Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test vorlegen (3G-Regel). Nachweise sind in Papierform oder digital per App (z.B. mit der Corona-Warn-App oder der CovPass-App) möglich. Der negative Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Selbsttests können leider nicht akzeptiert werden.

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist kein Test erforderlich; Jugendliche über 16 Jahren müssen eine Bescheinigung der Schule vorlegen.

In den Rathäusern Benrath, Eller und Kaiserswerth sind unter Beachtung der 3G-Regel Trauungen mit bis zu 15 Gästen möglich. Die Zahl der zugelassenen Gäste bei Trauungen im Schloss Benrath, im Schloss Eller sowie am Unterbacher See erfragen Sie bitte bei Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an den jeweiligen Trauorten.

Bitte melden Sie sich mit Ihren Gästen am Trautag bei den Mitarbeitern unseres Sicherheitsdienstes vor der Eingangstür, um Ihren Immunitäts-bzw. Testnachweis vorzulegen. Wir bitten um Verständnis, dass nur Personen, die über einen entsprechenden Nachweis verfügen, das Standesamt betreten dürfen.

Sofern Sie das wünschen, darf sich zusätzlich ein/e Berufsfotograf/in mit im Trauzimmer aufhalten, muss aber den Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend einhalten.

Unser Sicherheitsdienst wird bei der Einlasskontrolle die Test-und Immunisierungsnachweise prüfen. Bitte haben Sie Verständnis, dass nur die Gäste, die über einen entsprechenden Nachweis verfügen, das Standesamt betreten dürfen.

Auch bei standesamtlichen Trauungen gelten die Regelungen der Coronaschutzverordnung. Deshalb beachten Sie bitte unbedingt:

- Alle anwesenden Personen müssen 1,5 m Abstand zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten und anderen Personen halten, die nicht zur Traugesellschaft gehören.
- In Innenräumen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder Maske der Standards KN95/N95 bzw. FFP2) erforderlich. Stoffmasken oder ein Plastik-Visier sind kein Ersatz für den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz!
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Gebäude nicht betreten. Das gilt auch für Personen, die aufgrund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen verpflichtet sind, sich vorübergehend in der eigenen Häuslichkeit oder einer anderen geeigneten Unterkunft abzusondern (Quarantäne).

- Die Beschäftigten des Standesamts benötigen zwischen den Trauungen ausreichend Zeit für die Desinfektion der Trauzimmer. Deshalb bitten wir Sie, nach Ende der Trauung zügig das Trauzimmer und das Gebäude zu verlassen.

Sie dürfen gern eine Fotografin bzw. einen Fotografen zu Ihrer Eheschließung mitbringen. Andernfalls steht Ihnen auch noch kurzfristig das im Standesamt während der Trauzeiten anwesende Fotografenteam gern zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass auch Fotografinnen und Fotografen verpflichtet sind, einen Immunitäts- oder Testnachweis vorzulegen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zu allen anderen Personen 1,5 m Abstand zu halten.

Das Standesamt Düsseldorf wünscht Ihnen einen wunderschönen Hochzeitstag und alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft !